



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

2.11.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 2
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

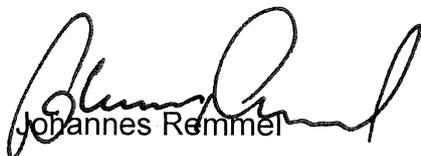
60-fach

**Haushalt 2012 - Sitzung des AKUNLV vom 24.10.2012, hier: Frage
zum THTR Hamm-Uentrop (Einzelplan 20)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *Lieber Friedhelm*

hiermit leite ich Ihnen die in der Sitzung des AKUNLV am 24.10.2012
zugesagte Information des Finanzministeriums, welche mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk abgestimmt ist, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiter.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

„Einzelplan 20 – 20 020 697 00 Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop“:

„Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Gesellschafter der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) haben sich in einem Rahmenvertrag vom 13.11.1989 sowie in zwei weiteren Ergänzungsvereinbarungen vom Januar/Februar 1992 und vom Dezember 1996 auf eine geordnete Restabwicklung des THTR 300 in Hamm-Uentrop geeinigt. In Verhandlungen mit dem Bund, den Gesellschaftern der HKG und anderen Elektrizitätsversorgungsunternehmen war es den Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1996 gelungen, die Herstellung des sicheren Einschlusses bis zum Jahre 2009 auf eine finanziell neue Basis zu stellen.

Da die in der 2. Ergänzungsvereinbarung getroffenen Finanzierungsregelungen zum Ende des Jahres 2009 ausgelaufen sind, beschäftigt sich seit Mitte des Jahres 2008 eine Arbeitsgruppe des Landes Nordrhein-Westfalen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie des Finanzministeriums, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und der Gesellschafter der HKG mit der Erarbeitung einer Finanzierungsregelung für den Zeitraum 2010 bis 2022.

Bislang konnte unter den Beteiligten noch kein Einvernehmen über den Abschluss dieser Vereinbarung erzielt werden.

Allerdings haben sich in letzter Zeit die Standpunkte der Beteiligten soweit angenähert, dass die berechtigte Hoffnung besteht, diese Verhandlungen in nächster Zeit mit der angestrebten Vereinbarung abschließen können.

Mit dieser noch zu treffenden Vereinbarung wird der Ausbau kerntechnischer Anlagen nicht gefördert.

Über den Abschluss einer solchen Vereinbarung wird der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages zu gegebener Zeit unterrichtet.

Diese Antwort ist vom Finanzministerium mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk abgestimmt worden.“